

## ENTGELTORDNUNG

### **für die städt. Stahlrohrbühne und Trenomat-Mehrzweckbühne vom 26.06.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2001**

Die Stadt Balve ist Eigentümerin einer 100 qm großen Stahlrohrbühne nebst Zubehör sowie einer Trenomat-Mehrzweckbühne für 360 Sitzplätze.

Die Stadt Balve stellt beide Bühnen nach der folgenden Entgeltordnung leihweise zur Verfügung:

1. Die Stadt Balve verleiht die Stahlrohrbühne grundsätzlich als komplette Anlage. Sie umfaßt einen transportablen Gerätewagen einschl. aller für einen kompletten Aufbau notwendigen Einzelteile sowie Bühnentücher und Teppichbelag. Eine Auflistung dieser Einzelteile ist als Anlage 1) dieser Entgeltordnung beigelegt.
2. Als Ausleihentgelt wird für die komplette Anlage nach Ziffer 1 ein Betrag von 330,00 € erhoben. Dieser Betrag berechnet sich für eine Veranstaltung.
3. Unter einer Veranstaltung sind Darstellungen zu verstehen, die sich auf einen Zeitraum von max. 24 Stunden belaufen. Zu einer Veranstaltung zählen max. je 2 Tage Aufbau- und Abbauzeit, somit insgesamt höchstens 5 Tage.
4. Wird die Bühne für mehr als eine Veranstaltung entliehen, so werden für die erste zeitlich unmittelbar folgende Veranstaltung 100,00 €, für die zweite und jede weitere ein Entgelt von 50,00 € erhoben.
5. Wird weniger als die komplette Bühne (Ziffer 1) entliehen, so wird pro Bühnenbrett (Maße 1,50 m x 0,33 m) incl. aller für die somit verkleinerte Bühne und deren Aufbau notwendigen Stütz-, Streb-, Verbindungs- und Sicherheitsteile eine Leihgebühr von 1,66 € erhoben.

Die Leihgebühr für eine Teppichbahn (Maße 2,00 m x 12,00 m) beträgt 5,00 €.

Die Leihgebühr für einen Tisch beträgt 5,00 €.

Die Leihgebühr für einen Stuhl beträgt 0,50 €.

Die Leihgebühr für die Heizungsanlage beträgt 12,75 €.

Die jeweilige Leihgebühr berechnet sich pro Veranstaltung.

6. Die Bühne bzw. die notwendigen Einzelteile sind gegen Quittung (Übergabeverhandlung) in Empfang zu nehmen und spätestens nach Ablauf der Ausleihfrist (Ziffer 3) dort gegen Quittung (Übernahmeverhandlung) wieder abzuliefern.

Auf Antrag wird die Bühne durch die Stadt Balve zum Veranstaltungsort (nur innerhalb des

Stadtgebietes) transportiert und von dort wieder abgeholt.

Das Entgelt für eine Transportfahrt -Hin- oder Rücktransport- berechnet sich nach dem tatsächlichen Aufwand pro Person/Stunde.

7. Wird die Bühne verspätet zurückgegeben (Ausleihzeit Ziffer 3), so wird für jeden Tag ein Säumniszuschlag von 50,00 € erhoben.

Außerdem entfällt der Rückgabeanspruch der Kautions (Ziffer 9).

8. Die Stadt Balve übernimmt weder Garantie noch irgendeine Haftung für die Standfestigkeit der Bühne infolge unsachgemäßer Handhabung.

Der Haftungsverzicht ist der Stadt Balve gegenüber mit der Übernahme der Bühne schriftlich zu erklären. Die Haftung für einen fachgerechten Aufbau obliegt dem Entleiher.

9. Der Entleiher haftet für jede Art einer Beschädigung an der Bühne bzw. an deren Zubehörteilen. Er ist insoweit schadenersatzpflichtig.

Als Sicherheit hat der Entleiher bei Übernahme eine Kautions von 200,00 € zu hinterlegen, die ihm bei mängelfreier Übergabe zurückgezahlt wird.

10. Schäden, die bei der Ausleihe nicht sofort entdeckt und bei der Übergabe nicht festgehalten, aber beim Aufbau vom Entleiher festgestellt wurden, sind sofort der Stadt Balve anzuzeigen. Der Stadt Balve muß unverzüglich Gelegenheit gegeben werden, diese Schäden in Augenschein zu nehmen. Schäden, die später gemeldet werden, gehen in jedem Fall zu Lasten des Entleihers.

11. Die Bühne wird grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebietes verliehen.

12. Die Trenomat-Mehrzweckbühne, bestehend aus Einzelementen mit Teleskopfüßen, Geländer, Treppenanlage und Handlauf, wird grundsätzlich als komplette Anlage verliehen. Eine Auflistung der Einzelteile ist als Anlage 2) dieser Entgeltordnung beigefügt.

13. Als Ausleihentgelt wird für die komplette Anlage nach Ziffer 12 ein Betrag von 765,00 € erhoben. Dieser Betrag berechnet sich für eine Veranstaltung im Sinne von Ziffer 3.

14. Wird die Bühne für mehr als eine Veranstaltung entliehen, so werden für die erste zeitlich unmittelbar folgende Veranstaltung 250,00 €, für die zweite und jede weitere ein Entgelt von 150,00 € erhoben.

Wird weniger als die komplette Bühne entliehen, so wird pro Podest (Maße: 1 m x 2 m) eine Leihgebühr von 5,00 € erhoben.

Die Leihgebühr für eine Treppe beträgt 2,50 €.

Die Leihgebühr für ein Stück Geländer beträgt 2,50 €.

Die Leihgebühr für ein Stück Treppen-Handlauf beträgt 1,25 €.

Die Leihgebühr für ein Stück Podestverbindungen beträgt 0,25 €.

Die jeweilige Leihgebühr berechnet sich pro Veranstaltung.

15. Im übrigen gelten die Ziffern 6 bis 11 für die Trenomat-Mehrzweckbühne analog.

16. Diese geänderte Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

S4040S01.208

**Bestandsverzeichnis****Trenomat-Mehrzweckbühne**

Stück	Artikel	Abmessung	Stückpreis DM
114	Bühnenpodest	1 m x 2 m	718,00
16	Treppenstufen dreiteilig	Breite: 1 m Auftritt: 0,30 m	530,00
46	Schutzgeländer	1 m	106,00
4	Treppen-Handlauf	---	169,00
60	Podest-Verbindungs- klammer	---	23,00

S4040S01.208